

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3(1), § 4(1) BauGB	Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlagen
Der Rat der Gemeinde Waderlohshof hat gemäß § 2(1) BauGB in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte in der Zeit vom bis Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Nach öffentlicher öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB vom bis stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Nach öffentlicher öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis wurde dieser Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Waderlohshof gemäß § 10(1) BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GO NRW) am mit seinen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.	Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(3) BauGB ist in der Zeit vom bis ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und gem. § 10(4) BauGB mit einer zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planung vom 18.12.1990. Sonderausfertigungen im kopierten Bereich: Die Festlegung der statistischen Planungseinheit (L.V.m. dem digitalen Planungsdaten-Bestand) (Ihre DAX-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplans wird geometrisch eindeutig. Waderlohshof, den Kreis Warendorf - Der Landrat Abteilung Lebensqualitätsschutz und Vermessung Im Auftrag
Waderlohshof, den	Waderlohshof, den	Waderlohshof, den	Waderlohshof, den	Waderlohshof, den	
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	

Von der Vorschrift ausgenommen sind bei Hauptgebäuden die zu den obersten Geschossen gehörenden begehbaren Dachterrassen sowie Glas-/Belichtungsflächen und technische Einrichtungen/Anlagen.

Hinweise: Die brandschutztechnischen Bestimmungen sind zu beachten. Die Pflanzenauswahl ist auf das jeweilige Substrat und den konstruktiven Aufbau abzustimmen. Auf eine angemessene Vielfalt der Artenzusammensetzung und der Lebensräume für Flora und Fauna ist zu achten.

- Minimierung von Beleuchtungszeiträumen und Beleuchtungsintensitäten (z. B. durch Abschaltvorrichtungen oder Abdimmen).
- Vermeidung von Blendwirkungen, Vermeidung geschlossener nach unten ausgerichteter Lampenköpfe mit einer Lichtabschirmung (Abblendung) nach oben und zur Seite, geringe Masthöhen.
- Verwendung geschlossener Gehäuse zum Schutz von Insekten.
- Verwendung von insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einem eingeschränkten Spektralbereich (Spektralbereich 570 nm bis 630 nm) mit einer Farbtemperatur zwischen 2700 K bis 3000 K (warmweiß), z. B. warmweiße LED, Verwendung der Leuchtquellen auf Basis von unbedingender erforderliche Maß; vorzugsweise sind mehrere schwächere, niedrig angebrachte Lichtquellen zu verwenden als wenige hohe, aber dafür stärkere Lichtquellen.

